

S a t z u n g

der Gemeinde Menzingen über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in den Gewannen "Neue Halde, Hinter den Gärten, Löchle und Ortsetter"

Aufgrund der §§ 1, 2 und 6 - 10 sowie § 13 des Bundesbaugesetzes vom 2. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) (BBauG), §§ 111, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1968 in der Fassung vom 25. Juli 1972 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am.....
24. Mai 1973..... die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in den Gewannen "Neue Halde, Hinter den Gärten, Löchle und Ortsetter" als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind:

- 1) Die im Zuge der Umlegung parzellierten Grundstücke Flst. Nr. 2548, 2549, 2550, 2551 und 2552.

§ 2

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

- 1) Der genehmigte Bebauungsplan mit den Beifügungen.
- 2) Das Deckblatt M = 1:1000 mit Einverständniserklärung der betroffenen Grundstückseigentümer auf der Rückseite.
- 3) Der Regelquerschnitt M = 1:100 der Straße C - G bei Profil 400
- 4) Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den aufgrund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft

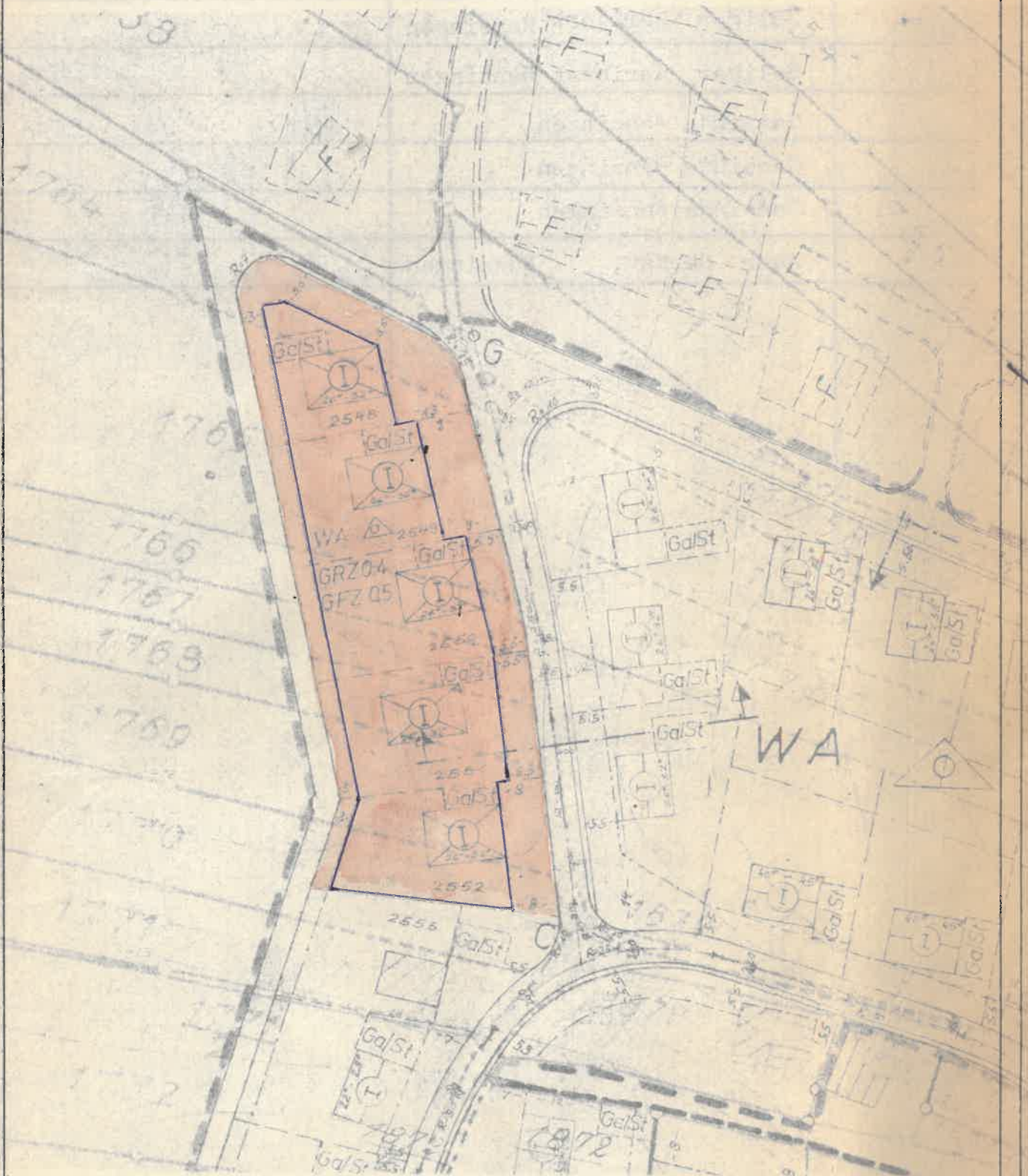
Menzingen, den 24. Mai 1973.....



Bürgermeister

Deckblatt zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes in Nenzingen, in den Gewannen:
„Neue Halde, Hinter den Gärten, Löchle u. Ortsetter“

M=1:1000



Nenzingen, den 24. 5. 1973.

heli

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes in den
Gewannen "Neue Halde, Hinter den Gärten, Löchle u. Ortsetter"

Die Änderung ist erforderlich, da eine große Nachfrage nach Bauplätzen mit eingeschossiger Bebauung besteht. Im Bereich der durch die Umlegung neugebildeten Flst.Nr. 2548, 2549, 2550, 2551 und 2552 werden deshalb statt der zweigeschossigen Gebäude mit Satteldach, eingeschossige Gebäude mit Walmdach erstellt. Desgleichen wird wegen der günstigeren Besonnung die Gebäudestellung verändert.

Alle sonstigen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes werden beibehalten.

Die Bebauungsplanänderung stellt städtebaulich eine gute Lösung dar und dient der Abrundung des Ortsbildes.

Nenzingen, den 24. 5. 1973.....

Bürgermeister



[Handwritten signature]

Bebauungsplan Nenzingen

Regelquerschnitt M=1:100

——Vorhandenes Gelände.

-----Eingeebnetes Gelände.

Tauf- und Sockelhöhe sind jeweils
in der Gebäudemitte festzulegen.

Stockach, den.....



Nenzingen, den. 24. 5. 73.

[Handwritten signature]

Be C-G Profil 400

TALSEITIG

